

13

Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Umsetzung von Bundesrecht bezüglich des Aufenthaltsgesetzes“

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Bremer Senat die im geltenden Koalitionsvertrag des Senates von Berlin festgeschriebene andauernde Weigerung für diese Landesregierung, Bundesrecht (Abschiebeordnung) nach §58A AufthG durchzusetzen und wie genau verhält sich der Bremer Senat zu dieser Frage?
2. Gibt es im Lande Bremen Dienstanweisungen oder irgendwelche anderen Handlungsanleitungen offizieller oder inoffizieller Art, die das politische Handeln des Senates aktuell tatsächlich bestimmen oder bei evtl. künftigen Änderungen von Bundesrecht perspektivisch dazu einstimmen, Bundesrecht, das im Zuge der Flüchtlingskrise Anwendung findet, nicht zu beachten?

Alexander Tassis (AfD)